

Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen



**Schutzkonzept des Landesjugendring
Brandenburg Trägerwerk e.V.**

Impressum:

Herausgeber: Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V.
Breite Straße 7a
14467 Potsdam
Tel. 0331-6207530
E-Mail: info@ljr-brandenburg.de
www.ljr-brandenburg.de/Freiwilligendienste

Redaktion: Silke Hansen (Vorstand) sowie das Team des Landesjugendring
Brandenburg Trägerwerk e.V.

V.i.S.d.P.: Björn Schreiber, Geschäftsführer

Veröffentlichung: April 2020, 2. Februar 2023

Inhalt

1.	Begriffsklärung und Definition sexualisierte Gewalt	5
2.	Fortbildungen und Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt	7
2.1	<i>Fortbildungen und Informationen für Mitarbeitende des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk</i>	<i>7</i>
2.2	<i>Fortbildungen und Informationen für Mitarbeitende in den Einsatzstellen.....</i>	<i>7</i>
2.3	<i>Fortbildungen und Informationen für Freiwillige und Teamer*innen der Seminarwochen</i>	<i>7</i>
3.	Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungserklärung	8
3.1	<i>Selbstverpflichtungserklärung für die Beteiligten des Freiwilligenjahres</i>	<i>8</i>
3.2	<i>Erweiterte Führungszeugnisse von Mitarbeitenden des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk</i>	<i>9</i>
3.3	<i>Erweiterte Führungszeugnisse von Mitarbeitenden in den Einsatzstellen.....</i>	<i>9</i>
3.4	<i>Erweiterte Führungszeugnisse von Freiwilligen.....</i>	<i>10</i>
4.	Verhaltenskodex des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V	11
5.	Handlungsleitfäden bei Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt	12
5.1	<i>Handlungsleitfaden für Freiwillige.....</i>	<i>12</i>
5.2	<i>Handlungsleitfaden für Einsatzstellen</i>	<i>13</i>
5.3	<i>Handlungsleitfaden für Teamer*innen in den Freiwilligendiensten</i>	<i>14</i>
5.4	<i>Handlungsleitfaden für Mitarbeitende des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V.</i>	<i>14</i>
5.5	<i>Was passiert nach der Meldung einer Grenzüberschreitung bzw. eines Verdachtsfalles?.....</i>	<i>15</i>
6.	Reflexion und kollegiale Beratung im Team Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V.....	16
6.1	<i>Regelmäßig vorgesehene Beratungsmöglichkeiten.....</i>	<i>16</i>
6.2	<i>Situationsbezogene bzw. kurzfristige Beratungsbedarfe.....</i>	<i>16</i>
6.3	<i>Beratungsstellen als Kooperationspartner</i>	<i>16</i>
7.	Stärkung der Freiwilligen.....	17
7.1	<i>Partizipation und Kommunikation als pädagogisches Grundprinzip</i>	<i>17</i>
7.2	<i>Information und pädagogische Arbeit zum Thema sexualisierte Gewalt.....</i>	<i>17</i>
7.3	<i>Gruppen und Gruppensprecher*innen.....</i>	<i>17</i>
7.4	<i>Persönliche Beratung von Freiwilligen.....</i>	<i>17</i>
8.	Ansprechpersonen im Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V.	18
8.1	<i>Referent*innen des*der Freiwilligen</i>	<i>18</i>
8.2	<i>Leitung und Vorstand</i>	<i>18</i>
9.	Externe Unterstützung und Beratung	19
	Anhang.....	19

Hinführung und Ziele des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept hat zum Ziel einen Beitrag zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und in unseren Freiwilligendiensten tätigen jungen Menschen vor sexualisierter Gewalt zu leisten. Es dient der Sensibilisierung aller an den Freiwilligendiensten beteiligten Personen und bietet eine verbindliche Klärung von Rahmenbedingungen, die für unsere Arbeit maßgebend sind. Wir sind uns darüber bewusst, dass auch in unseren Diensten Menschen mitwirken, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder betroffen sind. Wir möchten sensibel mit diesem Thema umgehen und uns für die Reflexion unserer Arbeit Zeit nehmen. Für den Fall, dass junge Menschen im Verlauf ihres Freiwilligenjahres Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt erleben, sind wir ansprechbar und haben geklärt, wie wir einfühlsam und professionell handeln.

Das Schutzkonzept umfasst:

- Begriffsklärung und Definition sexualisierter Gewalt
- Fortbildungen und Informationen von Freiwilligen, Mitarbeitenden und Einsatzstellen zum Thema sexualisierte Gewalt
- Selbstverpflichtungserklärung
- Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse
- Verhaltenskodex des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V.
- Handlungsleitfäden bei Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt
- Reflexion und kollegiale Beratung im Team Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V.
- Stärkung der Freiwilligen, Partizipation und Kommunikation als pädagogisches Grundprinzip
- Ansprechpersonen im Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V.

Die konkreten Ausführungen im Folgenden sind Anregungen und zu großen Teilen Handlungsmaßstäbe für diejenigen, die in den Freiwilligendiensten des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. durch ihre Mitarbeit Verantwortung für sich und andere Menschen übernehmen.

1. Begriffsklärung und Definition sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Angelehnt an Bange, D./Deegener, G. (1996, Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim: Beltz) definieren wir sexualisierte Gewalt als jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der*Die Täter*in nutzt dabei seine*ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Person zu befriedigen.

Wir unterscheiden drei Dimensionen sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen:

- Grenzverletzungen
- Sexuelle Übergriffe
- Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

a) Grenzverletzungen

Sexuelle Grenzverletzungen treten gelegentlich auf, geschehen meist unabsichtlich und können als fachliche oder persönliche Verfehlung der ausführenden Person charakterisiert werden. Sie können auch Teil einer Täter*innen-Strategie sein.

Beispiele: nicht gewollte Umarmungen, die unbedachte Verwendung von Kosenamen („Süßer“, „Schätzchen“), obszöne Blicke beim Vorübergehen, anzügliche Witze mit diskriminierenden oder sexistischen Inhalten oder das unerwünschte Betreten von Zimmern...

b) Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig und unabsichtlich, sondern sind sexuell motiviert und werden gezielt ausgeübt. Die übergriffige Person missachtet bewusst Regeln und fachliche Standards im Umgang mit anderen Menschen. Sie nutzt die eigene Überlegenheit, oft qua ihres Amtes oder ihrer Funktion, um Widerstände des Opfers zu übergehen. Sexuelle Übergriffe können in einigen Fällen als strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlicher Formen sexualisierter Gewalt gedeutet werden.

Beispiele: scheinbar unbeabsichtigte Berührungen werden wiederholt vollzogen, Äußerung gezielt sexistischer Bemerkungen, erotische Produkte werden ungefragt und ungewollt jemandem vorgezeigt...

c) Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt sind im Strafgesetzbuch (StGB) als Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung aufgeführt. Zu ihnen gehören Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Sexueller Missbrauch von Jugendlichen, Verbreitung pornografischer Schriften, Sexuelle Belästigung u.a. Die wesentlichen Rechtsnormen und ihre Bedeutung sind in der Anlage am Ende des Konzeptes zusammengestellt.



Die beschriebenen Formen bzw. Ausprägungen sind nicht immer klar voneinander abgrenzbar. Jede Situation sexualisierter Gewalt muss als Einzelfall betrachtet und sorgfältig von qualifizierten Ansprechpartner*innen geprüft, bewertet und eingeordnet werden.

2. Fortbildungen und Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt

2.1 Fortbildungen und Informationen für Mitarbeitende des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V.

Alle Mitarbeitenden erhalten eine Fortbildung, die eine Grundsensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt und eine Grundschulung zum Schutzkonzept des Landesjugendring Trägerwerk e.V. umfasst. Diese erfolgt im Regelfall innerhalb des ersten halben Jahres nach Einstellung.

Alle zwei Jahre besteht die Verpflichtung, eine weitere Fortbildung zum Thema oder angegliederten Themen zu besuchen. Die Fortbildungen finden entweder gemeinsam im Team statt oder sie werden in Absprache mit der Geschäftsführung individuell ausgewählt.

Das Schutzkonzept wird allen Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt. Es findet bereits im Vorstellungsgespräch Erwähnung. Die Bewerber*innen werden dazu aufgefordert, sich mit diesem zu beschäftigen, insbesondere deshalb, weil diese vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben müssen.

Die Geschäftsführung ist für den Bereich Fortbildungen und Information der Mitarbeitenden verantwortlich.

2.2 Fortbildungen und Informationen für Mitarbeitende in den Einsatzstellen

Die Einsatzstellenbetreuer*innen der Freiwilligen sollen vor oder im ersten Jahr der Tätigkeit als Einsatzstellenbetreuer*in für das Landesjugendring Trägerwerk e.V. an einer Grundsensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt teilgenommen haben. Diese kann selbst ausgewählt oder beispielsweise beim eigenen Träger besucht werden. Zudem müssen sie mit den für sie relevanten Teilen dieses Schutzkonzeptes vertraut sein.

Das Trägerwerk bietet einmal jährlich, zumeist im Zusammenhang mit der stattfindenden Einsatzstellenversammlung, eine Grundsensibilisierung und eine Einführung zum Schutzkonzept an.

Das Schutzkonzept wird den Einsatzstellen mit den weiteren Unterlagen in jeweils aktualisierter Fassung zugesandt. Weitere Informationen erfolgen im Regelfall per E-Mail.

2.3 Fortbildungen und Informationen für Freiwillige und Teamer*innen der Seminarwochen

Die Freiwilligen werden über die für sie relevanten Teile dieses Schutzkonzeptes im Verlauf des Kennenlerngesprächs im Landesjugendring informiert und es werden konkrete Absprachen (bspw. Verfahren zur Abgabe des erweiterten Führungszeugnisses) schriftlich festgehalten.

Gleiches gilt für die Teamer*innen der Seminarwochen. Externe Referent*innen und Honorarkräfte erhalten eine auf den konkreten Einsatz abgestimmte Einführung.

Im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung der Seminarwochen findet die Grundsensibilisierung für die Themen Nähe und Distanz, sexualisierte Gewalt und Informationen zu Ansprechpersonen in angemessener Form Berücksichtigung. Hierfür tragen die pädagogischen Referent*innen der Seminarwoche die Verantwortung.

3. Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungserklärung

Grundsätzlich gilt: Personen, die im Bereich sexualisierte Gewalt verurteilt wurden und einen entsprechenden Eintrag in ihrem erweiterten Führungszeugnis haben, dürfen nicht im Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. beschäftigt werden bzw. in anderer Form mitarbeiten.

Den Paragraphen 72a SGB VIII wenden wir analog an, in dem der Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. keine Person „beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen“ (vgl. §72a SGBIII).

Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse nach §30a Bundeszentralregister geben Auskunft darüber, ob eine Person im Bereich sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch verurteilt wurde.

3.1 Selbstverpflichtungserklärung für die Beteiligten des Freiwilligenjahres

Die Selbstverpflichtungserklärung ist von allen Mitarbeitenden des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. (angestellt und Honorarkräfte, sowie in der pädagogischen Begleitung von Freiwilligen tätige ehrenamtliche Mitarbeitende) und allen Einsatzstellenbetreuer*innen zu unterzeichnen. Im Anschluss werden diese von der Geschäftsführung (bei Angestellten und Honorartätigen) bzw. von den Sachbearbeiter*innen des Trägerwerks (bei Einsatzstellenbetreuer*innen) verwaltet und in ihrem Büro entsprechend der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Die Selbstverpflichtungserklärung wird für jedes neue Freiwilligendienstjahr erneuert.

Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe den Verhaltenskodex und das Schutzkonzept „Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen“ des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. gelesen und verpflichte mich, die aufgeführten Grundsätze zu beachten. Ich bin mir im Klaren, dass die Praxis meiner Arbeit auch beinhalten kann, dass ich mich nicht immer oder nicht wortwörtlich an die Vorgaben des Verhaltenskodexes halten kann. In diesen Fällen verhalte ich mich gegenüber den Kolleg*innen in der Einsatzstelle und im Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk transparent und bin reflexionsbereit.

- Ich begegne meinem Gegenüber auf Augenhöhe. Ein achtsamer Umgang miteinander ist mir wichtig.
- Ich kann mich in einem geschützten Rahmen ausprobieren. Dabei achte ich auf meine persönlichen Grenzen und die der Anderen und überschreite sie nicht.
- Ich bestimme mein Handeln selbst. Dabei reflektiere ich meine eigenen Wünsche und die Bedürfnisse der Anderen.
- Ich respektiere die andere Person so wie sie ist und akzeptiere ihre Entscheidungen.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte oder diskriminierende Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.
- Wenn es meine Arbeit erfordert, mit Kindern und Jugendlichen allein zu sein, mache ich mein Verhalten dem Team gegenüber transparent.
- Ich gehe als Mitarbeiter*in keine sexuellen Kontakte zu Schutzbefohlenen und mir anvertrauten Menschen ein.
- Wenn eine Grenzüberschreitung von mir ausgeht, informiere ich zeitnah mein Team darüber.

Ich versichere, nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch

ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Ich weiß, an welche beruflichen Mitarbeitenden ich mich wenden kann, falls ich sexualisierte Gewalt erlebe, davon erzählt bekomme oder vermute.

Die Freiwilligen verabreden in der ersten Seminarwoche Umgangsweisen untereinander und werden ebenfalls über den Verhaltenskodex des Landesjugendring Trägerwerk e.V., das Schutzkonzept und Ansprechpersonen im Trägerwerk informiert und unterzeichnen diesen.

3.2 Erweiterte Führungszeugnisse von Mitarbeitenden des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V.

Berufliche Mitarbeitende legen vor Dienstbeginn ihr erweitertes Führungszeugnis der Geschäftsführung vor. Diese nimmt Einsicht. Die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses darf i.d.R. nicht älter sein als sechs Monate. Die Kosten hierfür trägt das LJR-Trägerwerk. Falls ein Eintrag in Bezug auf die genannten Paragraphen besteht, teilt sie dem*der Mitarbeiter*in mit, dass eine Tätigkeit im Landesjugendring Trägerwerk e.V. ausgeschlossen ist. Für den Fall, dass kein einschlägiger Eintrag besteht, wird dieses mit „kein Eintrag“, Datum, Unterschrift der Geschäftsführung dokumentiert und diese Dokumentation wird Inhalt der Personalakte. Das Führungszeugnis bleibt im Besitz des*der Mitarbeiter*in.

Besteht das Beschäftigungsverhältnis weiter, wird die*der Mitarbeiter*in alle fünf Jahre durch die Geschäftsführung aufgefordert, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das Verfahren erfolgt analog.

Honorarkräfte, die als Teamer*innen bei den Freiwilligendienstseminaren eingesetzt sind, legen ebenfalls vor Ausübung ihrer Honorartätigkeit ihr erweitertes Führungszeugnis vor. Das Verfahren erfolgt analog, wie oben beschrieben.

Ehrenamtliche Mitarbeitende des Trägerwerkes werden ebenfalls aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, wenn die Tätigkeit regelmäßig mit den gleichen jungen Menschen oder mit Übernachtung stattfindet. Bei kurzfristigen Einsätzen muss mindestens die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung erfolgen, die die Information über den Verhaltenskodex und die Kenntnis der Ansprechperson einschließt.

3.3 Erweiterte Führungszeugnisse von Mitarbeitenden in den Einsatzstellen

Die pädagogischen Begleiter*innen der Freiwilligendienstleistenden in den Einsatzstellen legen vor Beginn¹ des Freiwilligenjahres ihr erweitertes Führungszeugnis der Geschäftsführung des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. vor. Diese nimmt Einsicht. Die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses darf i.d.R. nicht älter sein als sechs Monate. Die Kosten sind selbst zu tragen. Falls ein Eintrag in Bezug auf die genannten Paragraphen besteht, teilt sie dem*der Einsatzstellenbetreuer*in mit, dass die Einsatzstelle nicht aufgenommen werden kann bzw. als Einsatzstelle ausgeschlossen werden wird. Für den Fall, dass kein einschlägiger Eintrag besteht, wird dieses mit „kein Eintrag“, Datum, Unterschrift der Geschäftsführung dokumentiert und die Dokumentation findet Eingang in die Akte der Einsatzstelle. Das Führungszeugnis bleibt im Besitz der pädagogischen Begleitung. Sollte die Einsatzstelle bei gleichbleibender pädagogischer Begleitung in den kommenden fünf Jahren durchgehend Einsatzstelle sein, erfolgt in dieser Zeit keine erneute Einsichtnahme. Nach 5 Jahren dauerhafter Besetzung bei gleicher pädagogischer Begleitung ist eine erneute Vorlage erforderlich. Das Führungszeugnis darf dann nicht älter als 2 Jahre sein.

Auf Wunsch der pädagogischen Begleitung kann auch der*die für die Einsatzstelle zuständige Referent*in oder die Verwaltungsmitarbeitenden des Trägerwerks die Einsichtnahme vornehmen.

Für alle anerkannten Träger der Jugendhilfe gilt, dass die pädagogischen Begleiter*innen auch durch ihren Anstellungsträger unterzeichnen lassen können, dass dieser nach §72 a SGB VIII Einsicht in das Führungszeugnis genommen hat (Vordruck Anlage 3).

Den Einsatzstellen wird zum Schutz von jungen Menschen und zum eigenen Schutz dringend empfohlen, die beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Einsatzstelle über den Verhaltenskodex

¹ Sollte es aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, vor Beginn des Freiwilligendienstes das Führungszeugnis einzureichen, ist eine Absprache mit dem Trägerwerk für eine neue Fristsetzung erforderlich. Individuelle Absprachen zur Art der Einsichtnahme in das Führungszeugnis sind möglich.

zu informieren und interne Verabredungen über Regeln und Vorgehensweisen miteinander zu treffen. Ebenso kann es angezeigt sein, Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse zu nehmen und/oder eine Selbstverpflichtungserklärung ähnlich der des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. von Mitarbeitenden vor Ort unterzeichnen zu lassen.

3.4 Erweiterte Führungszeugnisse von Freiwilligen

Freiwillige legen vor Dienstbeginn ihr erweitertes Führungszeugnis in der Geschäftsstelle vor. Auf die Versendung der Original-Führungszeugnisse per Post soll verzichtet werden. Die Kosten sind selbst zu tragen bzw. werden von der Behörde i.d.R. nicht erhoben. Falls ein Eintrag in Bezug auf die o.g. Paragraphen besteht, wird dem*der Freiwilligen mitgeteilt, dass eine Tätigkeit im Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. ausgeschlossen ist. Für den Fall, dass kein einschlägiger Eintrag besteht, wird dieses mit „kein Eintrag“, Datum, Unterschrift der*der Mitarbeitenden dokumentiert. Das Führungszeugnis bleibt im Besitz des*der Freiwilligen.

Die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung durch die Freiwilligen erfolgt im Anschluss der entsprechenden Seminareinheit in der ersten Seminarwoche.

4. Verhaltenskodex des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V.

Der Verhaltenskodex des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. ist das Herzstück der Präventionsarbeit im Trägerwerk. Die Auseinandersetzung mit den durch ihn ausgedrückten Werten soll individuell und im gesamten Trägerwerk erfolgen. Die Sätze des Verhaltenskodexes sollen allen Freiwilligen, den Kolleg*innen in den Einsatzstellen und allen Mitarbeitenden des Trägerwerkes bekannt gemacht werden. Sie sollen zum Schutz aller Beteiligten beitragen und ebenso das Gespräch untereinander befördern. Auch Feedback ist wichtig. Die Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex soll ein Baustein sein, um sexualisierte Gewalt und die Überschreitungen der persönlichen Grenzen zu vermeiden bzw. zu unterbinden.

Wir sind uns im Klaren, dass Grenzüberschreitungen auch ungewollt im Alltag passieren können. Dazu möchten wir mit dem Verhaltenskodex eine Kultur der Achtsamkeit, der Transparenz und auch des Handels zum Schutz von Menschen befördern.

Text unseres Verhaltenskodexes

1. Ich begegne meinem Gegenüber auf Augenhöhe. Ein achtsamer Umgang miteinander ist mir wichtig.
2. Ich kann mich in einem geschützten Rahmen ausprobieren. Dabei achte ich auf meine persönlichen Grenzen und die der Anderen und überschreite sie nicht.
3. Ich bestimme mein Handeln selbst. Dabei reflektiere ich meine eigenen Wünsche und die Bedürfnisse der Anderen.
4. Ich respektiere die andere Person so wie sie ist und akzeptiere ihre Entscheidungen.
5. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte oder diskriminierende Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.
6. Wenn es meine Arbeit erfordert, mit Kindern und Jugendlichen/den Freiwilligen allein zu sein, mache ich mein Verhalten dem Team gegenüber transparent.
7. Ich gehe als Mitarbeiter*in keine sexuellen Kontakte zu Schutzbefohlenen und mir anvertrauten Menschen ein.
8. Wenn eine Grenzüberschreitung von mir ausgeht, informiere ich zeitnah mein Team darüber.

5. Handlungsleitfäden bei Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt

Die im Folgenden aufgeführten Handlungsleitfäden (auch „Krisenpläne“ genannt) sind für alle Beteiligten am Gelingen des Freiwilligenjahres verpflichtend. Für alle Fragen ist Björn Schreiber als Geschäftsführer des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. ansprechbar.

Die Handlungsleitfäden sollen Sicherheit bezüglich des eigenen Handelns geben für den Fall, dass

- ich von einer Person erzählt bekomme, dass sie selbst von sexualisierter Gewalt betroffen ist
- ich von einer Person erzählt bekomme, dass eine andere Person von sexualisierter Gewalt betroffen ist

oder

- ich im Augenblick einer Grenzüberschreitung oder im Falle sexualisierter Gewalt dabei bin.

Die Handlungsleitfäden sollen auch Sicherheit vermitteln, wenn ein*e Beteiligte*r des Freiwilligenjahres die Grenzüberschreitungen bzw. die sexualisierte Gewalt (vermutlich) ausübt oder ausgeübt hat. Aus ungewollten, unbedachten Grenzüberschreitungen und den Gesprächen darüber wollen wir lernen. Grenzüberschreitungen können allerdings auch der Beginn des „Groomings“ (Fachbegriff für unterschiedliche Handlungen, die einen sexuellen Missbrauch vorbereiten) eines Täters*einer Täterin sein. Deshalb stellen die folgenden Krisenpläne immer (mindestens) ein „Vier-Ohren“-Prinzip her. Keine Person, die sich in unseren Freiwilligendiensten engagiert, soll und darf alleine die Entscheidung fällen, ob etwas getan wird und vor allem, was getan wird. Das liegt darin begründet, dass im Ernstfall zum Schutz der*des Betroffenen sehr viel Erfahrung im Umgang mit den Betroffenen erforderlich ist, damit diese nicht weiter traumatisiert werden. Gleichzeitig ist fachlich fundiertes Wissen erforderlich, um professionell mit „Täter*innen-Strategien“ umzugehen. Die Erfahrung zeigt, dass Täter*innen, die dadurch bedroht sind, entdeckt zu werden, alles tun, um dies zu verhindern. Ebenso schützt das beschriebene Vorgehen Menschen, die ungewollt oder unreflektiert Grenzüberschreitungen begangen haben bzw. Menschen, die verdächtigt wurden und bei denen geklärt werden konnte, dass der Verdacht unbegründet war. Das Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. ist deshalb darauf angewiesen, dass alle Beteiligten sich in den o.g. Fällen entsprechend der Handlungsleitfäden verhalten, um von allen Personen Schaden abzuwenden.

5.1 Handlungsleitfäden für Freiwillige

Im Folgenden werden verschiedene Fälle beschrieben, um dir Handlungssicherheit zu geben.

Dir wird etwas erzählt, was dich beunruhigt? Bitte handele wie folgt:

- Bitte bewahre Ruhe.
- Sorge für einen geschützten Rahmen für die Erzählung. Verabrede dich konkret zu diesem Gespräch im Anschluss, falls du gerade in einer größeren Gruppe bist.
- Begleite die Person zu einer der beruflichen Mitarbeiter*innen des Trägerwerkes und bitte den*die Betroffene*n, sich dieser zu öffnen.
- Sprich die*den potentiellen Täter*in nicht an.
- Mache dir zusätzlich im Anschluss eigene Notizen. Orientiere dich an den W-Fragen² oder nimm den Dokumentationsbogen zur Hilfe. Übergib die Dokumentation Björn Schreiber als Geschäftsführer des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V.

² W-Fragen: Wer ist betroffen? Wer war dabei? Was ist passiert? Was habe ich beobachtet? Wann ist es passiert? Wo fand es statt? Was habe ich unternommen? etc.

Du bist dabei, wenn Grenzüberschreitungen, sexualisierte Gewalt oder Missbrauch passieren? Bitte handele wie folgt:

- Bewahre Ruhe.
- Wäge ab:
Muss eine Person sofort vor Gewalt geschützt werden und traust du dir zu, diese Person zu schützen? Dann schreite ein. Falls es möglich ist, sprich eine weitere Person an und tut dies gemeinsam.
Ist die Situation unklar? Kannst du sie durch Hinzukommen und Fragenstellen unterbrechen?
- Sprich möglichst noch am gleichen Tag mit einer*inem beruflichen Mitarbeiter*in im Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. über die Situation und mache dir zusätzlich ebenfalls Notizen (orientiere dich an den W-Fragen).
- Bitte teile uns auch Situationen mit, die länger zurückliegen und die dich noch immer beschäftigen. Wir möchten, dass keine*r mit Erlebnissen allein bleibt, sondern Ansprechpersonen findet.
- Du denkst, dass das, was war, nicht so schlimm war? Bitte hilf uns auch in diesem Fall und sprich mit uns. Eine Kultur der Achtsamkeit entwickeln wir nur, wenn wir uns auch über kleinere Grenzüberschreitungen informieren und zum Wohle aller ins Gespräch kommen.

Deine eigenen Grenzen sind im Seminar oder in der Einsatzstelle überschritten worden? Bitte handele wie folgt:

- Bitte wende dich an eine*n berufliche*n Mitarbeiter*in im Trägerwerk. Nimm gerne eine Person deines Vertrauens mit in das Gespräch.
- Der*Die Mitarbeiter*in wird Björn Schreiber, den Geschäftsführer des Trägerwerks, informieren. Du kannst dich auch direkt an den Geschäftsführer wenden.
- Wir besprechen alle weiteren Schritte mit dir. Je nach dem, was passiert ist, entscheiden wir über weitere Schritte und die Art und Weise der Unterstützung für dich.
- Du denkst, dass das, was war, nicht so schlimm war? Bitte hilf uns auch in diesem Fall und sprich mit uns. Eine Kultur der Achtsamkeit entwickeln wir nur, wenn wir uns auch über kleinere Grenzüberschreitungen informieren und zum Wohle aller ins Gespräch kommen.

5.2 Handlungsleitfaden für Einsatzstellen

*Sie haben eine*n Freiwillige*n, der*die Ihnen mitteilt geteilt hat, dass er*sie von sexualisierter Gewalt (oder anderen Formen von Gewalt) betroffen ist? In Ihrer Einsatzstelle hat es einen Fall von Grenzüberschreitung oder sexualisierter Gewalt gegeben? Sie sind sich unsicher, ob ein solcher Fall vorliegen könnte?*

Bitte handeln Sie wie folgt:

- Bewahren Sie Ruhe.
- Hören Sie dem*der Betroffenen zu.
- Informieren Sie die*den Betroffenen darüber, dass Sie Björn Schreiber, den Geschäftsführer des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V., informieren müssen und dass dieser dann direkt den*die betroffene Freiwillige kontaktiert. Bitten Sie darum, dass Sie zu diesem Zweck die Kontaktdaten und bestenfalls die Mobilnummer an Herrn Schreiber weitergeben dürfen.
- Machen Sie sich Notizen (orientieren Sie sich an den W-Fragen oder nutzen Sie den Dokumentationsbogen) und stellen Sie diese dem Geschäftsführer zur Verfügung.
- Sprechen Sie den*die vermutete*n Täter*in nicht an, sofern keine unmittelbare Gefahr für andere Menschen besteht.
- Rufen Sie direkt den Geschäftsführer des Trägerwerk e.V. an. Er berät mit Ihnen unter „4-Ohren“ die Situation und sorgt für einen professionellen Umgang mit der Situation. Er hat

auch Kontakt zu einer Fachstelle, die für eine zunächst anonymisierte Beratung zur Verfügung steht.

- Ob und wie es weitergeht, wird Herr Schreiber mit Ihnen und auch mit dem*der Betroffenen besprechen.
- Bitte halten Sie sich an die getroffenen Absprachen und erzählen Sie den Vorfall zum Schutz aller Beteiligten nicht unabgesprochen weiter. Die Begründung liegt darin, dass in einer so sensiblen Situation keine Gerüchte entstehen sollen und jede*r sich darauf verlassen können soll, dass vertrauensvoll mit der Situation umgegangen wird. Bitte nehmen Sie jederzeit wieder in Anspruch nachzufragen, wenn Ihnen eine Absprache noch nicht plausibel erscheint oder Sie weitere Informationen wünschen. Wir möchten mit allen Beteiligten gut umgehen.

5.3 Handlungsleitfaden für Teamer*innen in den Freiwilligendiensten

*Du erfährst durch eine andere Person oder durch den*die Freiwillige*n selbst, dass ein*e Freiwillige*r von sexualisierter Gewalt (oder anderen Formen der Gewalt) betroffen ist?*

Du hörst davon, dass es in einer Einsatzstelle einen Fall von Grenzüberschreitung oder sexualisierter Gewalt gegeben hat?

Dann handle wie folgt:

- Bewahre Ruhe.
- Höre dem*der Betroffenen zu.
- Sprich den*die vermutete*n Täter*in nicht an, sofern keine unmittelbare Gefahr für andere Menschen besteht. Informiere die*den betroffenen Freiwillige*n darüber, dass du den*die Mitarbeiter*in des Trägerwerkes sofort im Anschluss über dieses Gespräch informieren musst und dass du dir wünschen würdest, wenn ihr zusammen und sofort das Gespräch sucht.
- Ob und wie es weitergeht, wird dann mit euch zusammen besprochen. Dies kann sehr unterschiedlich sein: zum Beispiel eine pädagogische Intervention noch während des Seminars, die Vereinbarung eines Gespräches nach dem Seminar oder der Kontakt zu einer Beratungsstelle.
- Falls die grenzüberschreitende Person eben diese*r Mitarbeitende des Trägerwerks ist, nimm möglichst unmittelbar Kontakt mit dem Geschäftsführer Björn Schreiber auf.
- Mach dir im Nachgang Notizen (orientiere dich an den W-Fragen oder nutze den Dokumentationsbogen) und stelle sie Björn Schreiber zur Verfügung.
- Bitte halte dich an die getroffenen Absprachen und erzähle den Vorfall zum Schutz aller Beteiligten nicht unabgesprochen weiter. Die Begründung liegt darin, dass in einer so sensiblen Situation keine Gerüchte entstehen sollen und jede*r sich darauf verlassen können soll, dass vertrauensvoll mit der Situation umgegangen wird. Bitte nimm jederzeit wieder in Anspruch nachzufragen, wenn dir eine Absprache noch nicht plausibel erscheint oder du weitere Informationen wünschst. Wir möchten mit allen Beteiligten gut umgehen.

5.4 Handlungsleitfaden für Mitarbeitende des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V.

*Du erfährst durch eine dritte Person, dass ein*e Freiwillige*r von sexualisierter Gewalt (oder anderen Formen der Gewalt) betroffen ist? Du hörst davon, dass es in einer Einsatzstelle einen Fall von Grenzüberschreitung oder sexualisierter Gewalt gegeben hat? Eine betroffene Person wendet sich direkt an dich?*

Dann handle wie folgt:

- Bewahre Ruhe.
- Höre dem*der Betroffenen zu.
- Informiere die*den betroffene*n Freiwillige*n darüber, dass du Björn Schreiber, als Geschäftsführer des Trägerwerkes sofort im Anschluss über dieses Gespräch informieren musst und das er*sie in alle weiteren Schritte einbezogen wird.
- Ob und wie es weitergeht, wird der Geschäftsführer zusammen mit der*dem betroffenen Freiwilligen bzw. der Person besprechen, die von der Situation erzählt hat. Dies kann sehr unterschiedlich sein: zum Beispiel eine pädagogische Intervention, die Vereinbarung eines Gespräches oder der Kontakt zu einer Beratungsstelle.
- Sprich den*die vermutete Täter*in nicht an, sofern keine unmittelbare Gefahr für andere Menschen besteht. Mach dir im Nachgang Notizen (orientiere dich an den W-Fragen oder nutze den Dokumentationsbogen) und stelle sie Björn Schreiber zur Verfügung.
- Bitte halte dich an die getroffenen Absprachen und erzähle den Vorfall zum Schutz aller Beteiligten nicht unabgesprochen weiter. Verweise Menschen, die dich nach Auskünften fragen, an die Geschäftsführung. Die Begründung liegt darin, dass in einer so sensiblen Situation keine Gerüchte entstehen sollen und jede*r sich darauf verlassen können soll, dass vertrauensvoll mit der Situation umgegangen wird.
- Unabhängig davon wende dich gern an die Geschäftsführung oder den Vorstand, wenn dir eine Absprache noch nicht plausibel erscheint, du dir weitere Informationen wünschst oder dir weitere Informationen oder Bedarfe bekannt werden.

5.5 Was passiert nach der Meldung einer Grenzüberschreitung bzw. eines Verdachtsfalles?

Björn Schreiber in seiner Funktion als Geschäftsführer wird in jedem Fall hinzugezogen. Sie trägt die Verantwortung und sorgt dafür, dass eine Klärung herbeigeführt wird und/oder der*die Betroffene Unterstützung bekommt.

Wird sexueller Missbrauch vermutet, wird zum Schutz der*des Betroffenen ebenfalls eine Beratungsstelle hinzugezogen. Mit dem*der Betroffenen wird besprochen, ob die Beratung durch die Beratungsstelle anonymisiert erfolgen soll.

Ebenso muss in einem solchen Fall der Vorstand des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. informiert werden. Beide, Geschäftsführung und Vorstand, müssen aussagekräftig gemacht werden, um professionell im Sinne aller Beteiligten handeln zu können.

Zur Aufarbeitung der entstandenen Situation wird auf die spezifische Situation zugeschnitten festgelegt, wer im Nachgang welche Informationen benötigt und ob und mit wem Gespräche geführt werden. Ebenso wird reflektiert, ob und wie im Nachgang das Schutzkonzept und die Fortbildungen des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. verändert werden sollen. Auch oder gerade weil Vorfälle aufwühlend und auch sehr schrecklich gewesen sein können, müssen wir als Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. aus ihnen lernen.

6. Reflexion und kollegiale Beratung im Team Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V.

6.1 Regelmäßig vorgesehene Beratungsmöglichkeiten

Das Team des Landesjugendring Trägerwerks e.V. trifft sich alle zwei Wochen zur Teamsitzung unter Leitung der Geschäftsführung. Zusätzlich gibt es regelmäßig Referent*innen-Treffen. Etwa alle zwei Monate findet Supervision statt. Aktuelle Vorkommnisse aus dem Bereich Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt müssen vorrangig behandelt werden.

6.2 Situationsbezogene bzw. kurzfristige Beratungsbedarfe

Alle Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit und auch die Pflicht kurzfristig mit Björn Schreiber Situationen zu besprechen. Dazu ist Ihnen die Mobilfunknummer von Björn Schreiber bekannt.

6.3 Beratungsstellen als Kooperationspartner

Björn Schreiber als Ansprechperson des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. zur Thematik sexualisierte Gewalt ist mit einer Beratungsstelle vernetzt.

Bleibt der Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder die Möglichkeit dessen nach der ersten Reflexion bestehen, nimmt Herr Schreiber Kontakt zu der entsprechenden Fachperson der Beratungsstelle auf und stimmt mit dieser die nächsten Schritte ab.

7. Stärkung der Freiwilligen

7.1 Partizipation und Kommunikation als pädagogisches Grundprinzip

Wir stärken unsere Freiwilligen, in dem wir bei den Seminarwochen Mitbestimmung und Mitwirkung eingebettet in demokratische Prozesse großen Raum geben und gleichzeitig verbindliche pädagogische Begleiter*innen sind. In dem Wissen, dass dies auch von Zeit zu Zeit für einzelne nicht ausreichend gelingt oder die Freiräume auch verunsichern können, stehen wir für Gespräche bereit und wünschen uns ausdrücklich Rückmeldungen. Wir sind uns sicher, dass gelungene Partizipationserfahrungen und offene Gespräche mit der Möglichkeit auch Kritik üben zu können, dazu beitragen, dass Freiwillige gestärkt werden. Wir hoffen, dass diese Erfahrungen im Freiwilligenjahr sie auch unterstützen, im Falle einer Überschreitung ihrer Grenzen und der Grenzen anderer Personen, auch in anderen Kontexten handlungsfähiger zu sein.

7.2 Information und pädagogische Arbeit zum Thema sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist in den letzten Jahren aus dem Bereich der Tabu-Themen der Gesellschaft herausgehoben worden. Während des Freiwilligenjahres sensibilisieren wir unsere Freiwilligen u.a. durch die Information über dieses Schutzkonzept. Pädagogisch arbeiten wir stetig an dem Thema des Umgangs mit den persönlichen Grenzen und den Grenzen anderer. Es ist im Freiwilligenjahr ausdrücklich erlaubt, „Nein“ zu bestimmten Aufgaben oder in bestimmten Situationen zu sagen. Der Verhaltenskodex dient gleichzeitig als Handlungsrichtschnur und als Angebot, zu den enthaltenen Themen persönlich mit Mitarbeitenden und in der Seminargruppe ins Gespräch zu kommen.

Wir stellen während der Seminare Informationen zum Thema zur Verfügung. Wir informieren über Kontaktmöglichkeiten zu Ansprechpersonen im Trägerwerk bzw. in Beratungsstellen. Zudem weisen wir auf Möglichkeiten der anonymen telefonischen Beratung hin.

7.3 Gruppen und Gruppensprecher*innen

Die Freiwilligen sind in Gruppen eingeteilt, die regelmäßig zusammenarbeiten. Zudem wählen die Gruppen Gruppensprecher*innen, die sich regelmäßig austauschen und zusammenkommen. Auch an der Bewertung, Aussprache und Auswahl von Einsatzstellen sind die Freiwilligen über ihre Gruppensprecher*innen beteiligt. Wir wollen dadurch die Kommunikation untereinander stärken und verschiedene Wege bereitstellen, die ermöglichen, sich gegenseitig zu beraten (peer-to-peer), schwierige Themen wie sexualisierte Gewalt über Gruppensprecher*innen anonymisiert einbringen zu können und die Ansprechpersonen im Trägerwerk (Referent*innen/ Björn Schreiber als Geschäftsführer) zu informieren und deren Unterstützung anzunehmen.

7.4 Persönliche Beratung von Freiwilligen

Jede*r Freiwilligen darf persönliche Beratung im geschützten Rahmen durch die Mitarbeiter*innen des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. in Anspruch nehmen. Freiwillige erhalten generell auf Anfrage persönliche Gespräche mit ihren zuständigen Referent*innen und im Krisenfall auch mit dem Geschäftsführer des Trägerwerkes. Handelt es sich um eine persönliche Beratung bezüglich sexualisierter Gewalt, ist der Geschäftsführer Björn Schreiber die Ansprechperson des Landesjugendrings Brandenburg Trägerwerk. Aufgrund seiner Aufgaben wird er in alle Beratungsprozesse einbezogen bzw. grundsätzlich über diese informiert.

8. Ansprechpersonen im Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V.

8.1 Referent*innen des*der Freiwilligen

Die Referent*innen sind regelmäßig im Kontakt mit den Freiwilligen und den pädagogischen Begleiter*innen der Freiwilligendienstleistenden in den Einsatzstellen. Sie sind jederzeit ansprechbar während der persönlichen Termine und Seminare, telefonisch oder per E-Mail. Sie sind mit dem Schutzkonzept vertraut und wissen auch welche Schritte die Handlungspläne vorsehen.

8.2 Leitung und Vorstand

Björn Schreiber ist als Geschäftsführer des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. verantwortlich für die Leitung und die fachliche Begleitung der Mitarbeitenden des Trägerwerks. Er hat die Aufgabe der Ansprechperson bezüglich sexualisierter Gewalt und Prävention übernommen und leitet bei Beratungs- und Verdachtsfällen durch das Verfahren. Er hält ebenfalls Kontakt zu einer Beratungsstelle, um in einem Verdachtsfall für die unabhängige fachliche Beratung zu sorgen.

Silke Hansen wird als Vorstand des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. über alle Verdachtsfälle zeitnah informiert. Ergeben sich Interessenskonflikte durch die Fallkonstellation (Arbeitgeber*in sein, Ansprechperson sein) werden diese ebenfalls mit dem Vorstand besprochen und durch eine klare Trennung der Rollen gelöst.

9. Externe Unterstützung und Beratung

Hotlines

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: **0800 22 55 530**; bundesweit, kostenfrei und anonym
- Kinder- und Jugendtelefon (Mo-Sa 14-20): **116111**; bundesweit, kostenfrei und anonym
- Telefonseelsorge Brandenburg: **0800-111 0 222**; 24-h-Notruf, kostenfrei und anonym

Beratungsstellen

- Pro Familia: Übersicht aller Beratungsstellen und Angebote: <https://www.profamilia.de/>
- STIBB e.V., Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt: <https://www.stibbev.de/>
- DREIST e.V. - Geschlechtsspezifische Bildungs-, Sozial- und Beratungsarbeit: <https://www.dreist-ev.de>
- Opferhilfe Land Brandenburg e.V. - Fachberatungsstellen für Betroffene von Sexual- und Gewaltstraftaten: <http://www.opferhilfe-brandenburg.de/>
- EJF Beratungsstelle TARA bei sexuellem Missbrauch und Gewalt gegen Kinder: <https://www.ejf.de/einrichtungen/beratungsstellen/beratung-parduin-und-tara.html>
- Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg mit Suchfunktion auf der „Kinderschutzlandkarte Brandenburg“: <https://www.fachstelle-kinderschutz.de/kinderschutzlandkarte.html>

Online Portale

- Zartbitter e.V. – Kontakt- und Informationsstelle gegenseitigen Missbrauch an Mädchen und Jungen (Köln): www.zartbitter.de
- DGFP Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.: www.dgfp.de
- IzKK – Informationszentrum Kindesmisshandlung bzw. Kindesvernachlässigung des Deutschen: Jugendinstituts: www.dji.de/izkk

Anhang

- Auflistung der Straftaten aus dem Stgb, die nach §72a SGBVIII zum Tätigkeitsausschluss führen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Bestätigung des Arbeitgebers zur Prüfung der persönlichen Eignung nach §72 a SGB VIII
- Dokumentationsbogen (Muster)

Anlage 1

Auflistung der Straftaten aus dem Stgb, die nach §72a SGBVIII zum Tätigkeitsausschluss führen

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen	und
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung	
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses	oder
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern	
§ 176a	Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind	
§ 176b	Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern	
§ 176c	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	
§ 176d	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	
§ 176e	Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern	
§ 177	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung	
§ 178	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten	
§ 181a	Zuhälterei	
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	
§ 183	Exhibitionistische Handlungen	
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses	
§ 184	Verbreitung pornographischer Inhalte	
§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte	
§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte	
§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte	
§ 184e	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen	
§ 184f	Ausübung der verbotenen Prostitution	
§ 184g	Jugendgefährdende Prostitution	



§ 184i	sexuelle Belästigung
§ 184j	Straftaten aus Gruppen
§ 184k	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
§ 184l	Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
§ 201a Abs. 3	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	Menschenhandel
§ 232a	Zwangsprostitution
§ 232b	Zwangsarbeit
§ 233	Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung§ 234 Menschenraub
§ 234	Menschenraub
§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 236	Kinderhandel

Anlage 2

Selbstverpflichtungserklärung für Freiwilligendienstleistende

Ich habe den Verhaltenskodex und das Schutzkonzept „Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen“ des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. gelesen und verpflichte mich, die aufgeführten Grundsätze zu beachten.

- Ich begegne meinem Gegenüber auf Augenhöhe. Ein achtsamer Umgang miteinander ist mir wichtig.
- Ich kann mich in einem geschützten Rahmen ausprobieren. Dabei achte ich auf meine persönlichen Grenzen und die der Anderen und überschreite sie nicht.
- Ich bestimme mein Handeln selbst. Dabei reflektiere ich meine eigenen Wünsche und die Bedürfnisse der Anderen.
- Ich respektiere die andere Person so wie sie ist und akzeptiere ihre Entscheidungen.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte oder diskriminierende Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.
- Wenn es meine Arbeit erfordert, mit Kindern und Jugendlichen allein zu sein, mache ich mein Verhalten dem Team gegenüber transparent.
- Ich gehe als Mitarbeiter*in keine sexuellen Kontakte zu Schutzbefohlenen und mir anvertrauten Menschen ein.
- Wenn eine Grenzüberschreitung von mir ausgeht, informiere ich zeitnah mein Team darüber.

Ich bin mir im Klaren, dass die Praxis meiner Arbeit auch beinhalten kann, dass ich mich nicht immer oder nicht wortwörtlich an die Vorgaben des Verhaltenskodexes halten kann. In diesen Fällen verhalte ich mich gegenüber den Kolleg*innen in der Einsatzstelle und/oder im Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. transparent und bin reflexionsbereit.

Ich versichere, nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist. Falls dies der Fall werden sollte, informiere ich die verantwortliche Person des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. darüber, und es werden Absprachen zur Beendigung meiner Tätigkeit oder zum Ruhen meiner Tätigkeit getroffen.

Ich weiß, an welche beruflichen Mitarbeitenden ich mich wenden kann, falls ich sexualisierte Gewalt erlebe, davon erzählt bekomme oder vermute.

Ort, Datum

Unterschrift freiwillige Person

Name der Einsatzstelle

Name in Druckbuchstaben

Anlage 3

Selbstverpflichtungserklärung der pädagogischen Begleitung in Einsatzstellen von Freiwilligendiensten

Ich habe den Verhaltenskodex und das Schutzkonzept „Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen“ des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. gelesen und verpflichte mich, die aufgeführten Grundsätze zu beachten.

- Ich begegne meinem Gegenüber auf Augenhöhe. Ein achtsamer Umgang miteinander ist mir wichtig.
- Ich kann mich in einem geschützten Rahmen ausprobieren. Dabei achte ich auf meine persönlichen Grenzen und die der Anderen und überschreite sie nicht.
- Ich bestimme mein Handeln selbst. Dabei reflektiere ich meine eigenen Wünsche und die Bedürfnisse der Anderen.
- Ich respektiere die andere Person so wie sie ist und akzeptiere ihre Entscheidungen.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte oder diskriminierende Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.
- Wenn es meine Arbeit erfordert, mit Kindern und Jugendlichen/den Freiwilligen allein zu sein, mache ich mein Verhalten dem Team gegenüber transparent.
- Ich gehe als Mitarbeiter*in keine sexuellen Kontakte zu Schutzbefohlenen und mir anvertrauten Menschen ein.
- Wenn eine Grenzüberschreitung von mir ausgeht, informiere ich zeitnah mein Team darüber.

Ich bin mir im Klaren, dass die Praxis meiner Arbeit auch beinhalten kann, dass ich mich nicht immer oder nicht wortwörtlich an die Vorgaben des Verhaltenskodexes halten kann. In diesen Fällen verhalte ich mich gegenüber den Kolleg*innen in der Einsatzstelle und/oder im Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. transparent und bin reflexionsbereit.

Ich versichere, nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist. Falls dieser Fall werden sollte, informiere ich die verantwortliche Person des Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V. darüber, und es werden Absprachen zur Beendigung meiner Tätigkeit oder zum Ruhen meiner Tätigkeit getroffen.

Ich weiß, an welche beruflichen Mitarbeitenden ich mich wenden kann, falls ich sexualisierte Gewalt erlebe, davon erzählt bekomme oder vermute.

Ort, Datum

Unterschrift pädagogische Begleitung

Name der Einsatzstelle

Name in Druckbuchstaben

Anlage 4

Bestätigung des Arbeitsgebers zur Prüfung der persönlichen Eignung nach §72 a SGB VIII für anerkannte Träger der Jugendhilfe im Land Brandenburg

Hiermit bestätige ich, dass _____ (Vorname/ Nachname) bei uns im Träger ange-
stellt ist.

Die persönliche Eignung nach §72 a SGB VIII wird von uns regelmäßig überprüft und es gibt diesbezüg-
lich keine Eintragungen im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis.

Name des Trägers: _____

Datum, Ort

rechtsgültige Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Name und Funktion: _____

